

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0181-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4015/J-NR/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Juli 2019 unter der Nr. **4015/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand der Dinge im Verfahren ‚OSV/Meidlinger‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 8 und 9:

- 1. *Wie ist der Prozessstand in der Causa "Betrugsvorwürfe beim Österreichischen Schwimmverband"?*
- 2. *Welche Prozessschritte wurden bislang wann gesetzt?*
- 8. *Wie viele natürliche Personen sind beklagt und wegen welcher Delikte genau?*
- 9. *Wie viele juristische Personen sind beklagt und wegen welcher Delikte genau?*

Es wurde gegen sieben natürliche Personen und eine juristische Person eine Anklageschrift bzw. ein Antrag auf Verhängung einer Verbandsgeldbuße jeweils wegen des Vorwurfes des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 bzw. Abs. 3 StGB eingebracht. Die erste Hauptverhandlung fand am 12. Juni 2019 statt.

Zur Frage 3:

- *Welche Prozessschritte sind in nächster Zukunft zu erwarten?*

Die Hauptverhandlung wird am 17. Oktober 2019 fortgesetzt.

Zu den Fragen 4, 6 und 7:

- 4. Bei welchem Gericht ist das Verfahren anhängig?
- 6. Unter welcher/welchen Aktenzahl(en) wird der Prozess geführt?
- 7. In welcher Verfahrensart wird der Prozess geführt?
 - a. Einzelrichter?
 - b. Schöffengericht?
 - c. Geschworenengericht?

Das Hauptverfahren ist beim Landesgericht für Strafsachen Wien zu 11 Hv 12/19s anhängig und fällt in die Zuständigkeit des Schöffengerichtes.

Zu den Fragen 5 und 10:

- 5. Welche Staatsanwaltschaft ist für das Hauptverfahren zuständig?
- 10. Welche Staatsanwaltschaft führte das Ermittlungsverfahren?

Das Ermittlungsverfahren führte die Staatsanwaltschaft Wien, welche auch für das Hauptverfahren zuständig ist.

Zur Frage 11:

- Wie und wann gelangte die Causa zur Kenntnis der Ermittlungsbehörden?
 - a. per Anzeige an die Polizei?
 - i. Wenn ja, wann und welche Einheit?
 - b. per Anzeige an eine StA?
 - i. Wenn ja, wann und welche?

Die Staatsanwaltschaft Wien erlangte durch die Sachverhaltsdarstellung vom 2. August 2013 Kenntnis von den Tatvorwürfen.

Zur Frage 12:

- Wie lange dauerte das Ermittlungsverfahren?

Das Ermittlungsverfahren wurde vom Zeitpunkt des Einlangens der zuvor erwähnten Sachverhaltsdarstellung bis zur Einbringung der Anklageschrift im Jänner 2019 geführt.

Zu den Fragen 13 und 14:

- 13. Gegen wie viele natürliche Personen wurde zuvor als Beschuldigte, wegen welcher Delikte genau ermittelt?
- 14. Gegen wie viele juristische Personen wurde zuvor als Beschuldigte, wegen welcher Delikte genau ermittelt?

Das Ermittlungsverfahren richtete sich gegen zwölf natürliche und eine juristische Person wegen des Vorwurfes des schweren Betruges nach §§ 146 ff, der Untreue nach § 153, des Förderungsmisbrauches nach § 153b und der falschen Beweisaussage nach § 288 StGB.

Weiters gab es sechs angezeigte natürliche Personen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- 15. *Wie viele Zeugen wurden befragt?*
- 16. *Welche konkreten Ermittlungsmaßnahmen wurden wann gesetzt?*
 - a. *Wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
 - b. *Wurden Kontenöffnungen-/einschauen durchgeführt?*

Es wurden ca. 30 Zeugen einvernommen. Weiters wurde ein Sachverständigengutachten eingeholt. Hausdurchsuchungen oder Auskünfte aus dem Kontenregister sowie über Bankkonten und Bankgeschäfte wurden nicht angeordnet.

Zur Frage 17:

- *Wurde das Verfahren gegen einzelne natürliche oder juristische Personen eingestellt?*
 - a. *Wenn ja in Bezug auf wie viele Personen wurde das Verfahren eingestellt?*

Es erfolgten hinsichtlich sieben natürlicher Personen (Teil-)Einstellungen.

Zur Frage 18:

- *Wurde einzelnen natürlichen oder juristischen Personen von der Staatsanwaltschaft eine Diversion angeboten?*
 - a. *Wenn ja, wie vielen Personen wurde eine Diversion angeboten?*

Im Ermittlungsverfahren gab es keine diversionellen Erledigungen.

Zur Frage 19:

- *Wurde das Verfahren in Bezug auf einzelne natürliche oder juristische Personen diversionell erledigt?*
 - a. *Wenn ja, gegenüber welchen Personen?*
 - b. *Wenn ja, welche Diversionsfolgen wurden verhängt?*

Hinsichtlich drei Angeklagten erfolgten (teilweise noch nicht rechtskräftige) diversionelle Erledigungen durch das Landesgericht für Strafsachen Wien. In zwei Fällen wurde die Erbringung von gemeinnützigen Leistungen aufgetragen, in einem Fall die Entrichtung eines Geldbetrages.

Zu den Fragen 20 und 21:

- 20. Wurde im Verfahren die Kronzeugenregelung angewandt?
 - a. Wenn ja, in Bezug auf wie viele Personen?
- 21. Gibt es Kronzeugen?

Nein.

Zur Frage 22:

- Wurden in der Causa bislang Weisungen von der OStA oder vom Ministerium erteilt?
 - a. Wenn ja, welche, wann und von wem?

Nein.

Dr. Clemens Jabloner

